

## Anschlussbeiträge ab 01. Januar 2007

### Neubauten, Umnutzungen, Um- und Erweiterungsbauten

Da es bisweilen, offensichtlich aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, bei Bauherren zu unliebsamen finanziellen Überraschungen kommt, machen wir auf folgendes aufmerksam:

Gemäss unserem Kanalisations-, resp. Wasser-Reglement sind für Neu-, Um- und Anbauten Anschlussbeiträge zu entrichten. Deren Berechnung ist verhältnismässig kompliziert, weshalb auf die detaillierten reglementarischen Bestimmungen verwiesen wird. Die Reglemente können bei der Bauverwaltung bezogen werden.

Zuhanden Ihres Baubudgets können die Beiträge wie folgt **abgeschätzt** werden:

#### 1. Kanalisationsanschlussbeitrag

Dieser Beitrag setzt sich aus vier Komponenten zusammen:

1. Fr.1.-- pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, plus
2. ca. Fr. 10.00 pro m<sup>3</sup> brutto Gebäudevolumen, plus
3. 2% der Gebäudekosten (BKP 2), plus
4. 8.0% Mehrwert-Steuer.

#### 2. Wasseranschlussbeitrag

Gemäss §§ 36 ff Wasser-Reglement vom 20. September 2006 (exkl. Mehrwertsteuer)  
[www.muenchenstein.ch / Dienstleistungen / Reglemente/Erlasse / Wasserreglement](http://www.muenchenstein.ch/Dienstleistungen/Reglemente/Erlasse/Wasserreglement)

#### Erschliessungsbeitrag

Einmaliger Erschliessungsbeitrag	pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	30% Groberschliessung 70% Feinerschliessung
----------------------------------	--------------------------------------	--

#### Anschlussbeitrag

Einmaliger Anschlussbeitrag in Wohnzonen (EFH und MFH)	(gem. Anhang I Wasserreglement) pro SVGW-Belastungswert	Fr. 150.00
in Industrie- und Gewerbeazonen plus 2.5% Mehrwert-Steuer.	pro SVGW-Belastungswert	Fr. 300.00

Diese Beiträge sind auch dann zu leisten, wenn sich anlässlich von Um- und Anbauten bei bestehenden Gebäuden keine Änderungen am Kanalisations- resp. Wasserleitungsnetz ergeben.

Die Beitragspflicht tritt mit Datum der Gebäudeschätzung durch die kantonale Gebäudeversicherung ein. Sie erhalten von der Gemeindeverwaltung eine spezielle Beitragsrechnung. Der Beitrag ist zahlbar innert 60 Tagen nach Rechnungstellung.

01. Januar 2011

BAUVERWALTUNG MÜNCHENSTEIN